

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz- Stellplätze	hier von für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
1.	Wohngebäude			
1.1	Gebäude mit Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einfamilienhäuser: 2 Stellplätze; - Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen: 1 Stellplatz je Wohnung, ab 110 qm Wohnfläche 2 Stellplätze je Wohnung; - Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht: 0,5 Stellplätze 	-	<ul style="list-style-type: none"> - Einfamilienhäuser: 2 Stellplätze - Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen: Wohnungen bis 30 m²: 1 Stellplatz; Wohnungen ab 31 m²: 2 Stellplätze
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75	1 Stellplatz je Bett
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10	1 Stellplatz je Bett
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10	1 Stellplatz je 4 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz- Stellplätze	hier von für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ¹	20	1 Stellplatz je 80 m ² NUF ¹
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze	75	1 Stellplatz je 60 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze
3.	Verkaufsstätten			
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75	1 Stellplatz je 80 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ¹

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen	Zahl der Kfz- Stellplätze	hier von für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90	1 Stellplatz je 50 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz- Stellplätze	hiervon für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
5.	Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	-	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-	1 Stellplatz je 150 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-	2 Stellplätze je Spielfeld
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o.ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz- Stellplätze	hiervon für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-	6 Stellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-	1 Stellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote		1 Stellplatz je 5 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	-	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz- Stellplätze	hier von für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	75	1 Stellplatz je 20 m ² Gastfläche
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze	90	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75	1 Stellplatz je 20 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75	1 Stellplatz je 8 Betten
7.	Krankenanstalten			
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60	1 Stellplatz je 20 Betten
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60	1 Stellplatz je 10 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25	1 Stellplatz je 20 Betten
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze	75	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz- Stellplätze	hiervon für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10	6 Stellplätze je Klasse
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-	1 Stellplatz je 3 Studierende
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-	1 Stellplatz
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-	1 Stellplatz je 10 Auszubildende
9.	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ¹ oder je 3 Beschäftigte	10	1 Stellplatz je 150 m ² NUF ¹ oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ¹ oder je 3 Beschäftigte	-	1 Stellplatz je 200 m ² NUF ¹ oder je 3 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-	--
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	-	--
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage, zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.	-	--

Anlage 1 „Stellplatzzahlen“ zur Stellplatzsatzung der Stadt Kempten (Allgäu) vom 11.12.2025

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz- Stellplätze	hiervon für Besucher in %	Fahrradabstellplätze (nachfolgend Stellplatz genannt)
10.	Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-	--
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze

¹⁾ NUF = Nutzungsflächen nach DIN 277